

# Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 24.09.2012  
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner  
Fachbereich: Büro SVV

Sitzungsvorlage Nr.

**SVV 121/2012**

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	10.10.2012				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	17.10.2012				
Hauptausschuss	22.10.2012				
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2012				

Betreff: **Honorarordnung der Städtischen Musikschule "Johann Crüger"**

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 058/2006

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Honorarordnung der Städtischen Musikschule „Johann Crüger“. Sie tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

## Finanzielle Auswirkungen:

Honorarbedarf 2013:

243 TEUR (davon 26 TEUR komplette Honorarförderung MWFK für das Projekt KLASSEMusik!)

Kämmerer:

## Sachdarstellung:

Laut Brandenburgischem Musikschulgesetz, sind die Träger der öffentlich geförderten Musikschulen verpflichtet, den Unterricht von Lehrkräften mit entsprechender Qualifikation durchführen zu lassen. Gefordert ist ein Hochschulabschluss in einem musikalischen bzw. musikpädagogischen Studiengang.

Alle an der Städtischen Musikschule Guben tätigen freiberuflichen Lehrer weisen diese Qualifikation auf.

Daher sollte das gezahlte Honorar auch der Befähigung entsprechen. Derzeit wird für eine 45min Unterrichtsstunde ein Honorar von 15 bzw. 16€ brutto gezahlt. Von diesem Betrag führt die Lehrkraft Sozialversicherung und Einkommenssteuer ab, Fahrtkosten werden nicht gezahlt. Damit bewegt sich das Honorar auf einem Niveau, das nicht dem Anspruch der Tätigkeit gerecht wird.

Weiterhin werden die Ferien nicht durchbezahlt, ebenso kein Urlaub sowie Fortzahlung im Krankheitsfall. Viele Kollegen haben Familien mit Kindern, erhalten aber nicht annähernd dieselbe Vergütung wie tariflich bezahltes Personal.

Es ist daher dringend notwendig, die Honorare gemäß Qualifikation und Leistung der Mitarbeiter zu erhöhen. Es muss bedacht werden, dass es für die Musikschulleitung zunehmend schwieriger wird, gutes Lehrpersonal an die Gubener Musikschule zu binden. Alle Musikschulen der näheren Umgebung haben attraktivere Honorarsätze.

Der hohe Ausbildungsstandard und die sehr guten Lehr- und Lernbedingungen unserer Musikschule sind ein Mitverdienst der 23 freiberuflichen Kollegen. Dieser muss unbedingt gehalten werden, um den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auch zukünftig musische Bildung in Guben bieten zu können.

## Anlagenverzeichnis:

Honorarordnung der Städtischen Musikschule „Johann Crüger“